

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV

**Sirenenalarmzeichen der unteren Katastrophenschutzbehörden
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/3539 ergeben sich Nachfragen.

1. Haben die unteren Katastrophenschutzbehörden die Bedeutung von Sirenen für die örtliche Alarmierung und Warnung festgelegt (bitte jeweils aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt mit Angabe des jeweiligen Datums der Festlegung)?

2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde, sind die Festlegungen der unteren Katastrophenschutzbehörden veröffentlicht (bitte jeweils aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt)?
 - a) Wenn ja, wo?
 - b) Wenn nicht, wie lautet der Wortlaut der jeweiligen Festlegungen?

Die Fragen 1, 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Festlegungen zur Warnung der Bevölkerung sowie zur Alarmierung der Einsatzkräfte liegen in der Zuständigkeit der in Rede stehenden Behörden; ebenso deren eventuelle Veröffentlichung.

Eine Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten hierzu wurde, außer durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, von dem keine Rückmeldung erfolgte, wie folgt beantwortet:

An die Bevölkerung durch Veröffentlichung bekannt gegebene Festlegungen der Sirensignale erfolgten nicht. Dennoch finden Sirensignale für Alarmierung, Warnung der Bevölkerung, Entwarnung und Sirenenprobe Anwendung.

Nur der Landkreis Vorpommern-Greifswald teilte mit, dass er auf seiner Internetpräsenz die genutzten Sirensignale gegenüber der Öffentlichkeit beschreibt (<https://www.kreis-vg.de/Leben/Sirenen-Signale>).

3. Gibt es in den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten unterschiedliche Sirensignale für die gleichen Sachverhalte (bitte jeweils aufschlüsseln nach Sirensignal, Sachverhalt sowie Landkreis/kreisfreier Stadt)?

Nein, die Landkreise Rostock, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin nutzen keine unterschiedlichen Sirensignale für

- Sirenenprobe (Dauerton für circa 15 Sekunden),
- Alarmierung (zweimal unterbrochener Dauerton von circa eine Minute),
- Warnung der Bevölkerung (auf- und abschwelliger Sirenton für circa eine Minute) und
- Entwarnung (Dauerton für circa eine Minute).